

Mietbedingungen

1. Mietgegenstand

Gebäude Schützenlaube Grebli inkl. Inventar, Aussenplatz mit Grillstelle, Parkplätze Stutzli. Im Schützenbeizli sind max. 40 Sitzplätze gewährleistet!

2. Nutzungsart

Die Schützenlaube darf nur für private Feiern genutzt werden. Eine anders geartete Veranstaltung, insbesondere für kommerzielle Zwecke (Wirtschaftsbetrieb) ist untersagt.

3. Dekoration, Wegmarkierung

Selber angebrachte Wegmarkierungen bis zur Schützenlaube, sowie die selber angebrachte Dekoration in und am Mietobjekt ist nach der Veranstaltung zu entfernen.

4. Inventar

Zum Inventar des Mietgegenstandes gehören sämtliche Stühle, Tische, 6 Partygarnituren, Geschirr, Gläser und Besteck! Ebenfalls zum Inventar gehören die Spiele und Spielsachen in der Kinderecke, sowie der Holzofen im Schützenbeizli und der Kühlschrank!

5. Rückgabe der Mietsache

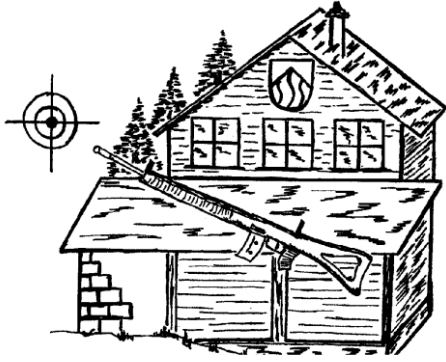
Die Mietsache wird zum angegebenen Zeitpunkt gereinigt an den Vermieter zurück gegeben. Sämtliche Räume und Einrichtungen (Tische, Bänke, Stühle, Böden, Kücheneinrichtungen, Geschirr, Gläser, Essbesteck, Kühlschrank, Toilette) sind zu reinigen, sowie die Umgebung der Schützenlaube ist in sauberem Zustand zu hinterlassen. Für eine allfällige Nachreinigung durch den Vermieter, wird ein Stundenlohn von Fr. 40.00 in Rechnung gestellt, bzw. mit der Kautio verrechnet! Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters!

6. Sorgfaltspflicht und Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfältig zu behandeln und für allfällige Schäden an Gebäude, Inventar und Umgebung zu haften. . Es werden keine Flaschen, Gläser, Dosen oder ähnliches auf den Heimweg genommen! Bei Vandalenakten wird der Verursacher zur Rechenschaft gezogen, sollte dieser nicht bekannt sein, ist der Mieter haftbar! Für Personenschäden lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab! Für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist der Mieter verantwortlich.

7. Zufahrt und Parkordnung

Die Zufahrt zum Mietobjekt ab Abzweigung Glyssenbrücke ist nur für Abladezwecke gestattet. Die Strasse in den Untersitsch und über den Damm muss jederzeit offen und befahrbar sein. Parkplätze sind beim alten Schulhaus auf dem Stutzli zu benützen!



Hausordnung

Schützenlaube Grebli

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages verpflichtet sich der Mieter zur Einhaltung der Hausordnung und zur Kostenübernahme allenfalls durch die Benützung entstandener Schäden.

Der Mieter ist gehalten, zur Schützenlaube, deren Einrichtungen und Inventar, der Aussenanlage sowie der Umgebung, Sorge zu tragen. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter:

- Bei Föhnwind das Feuern und Rauchen im Freien zu unterlassen
- In sämtlichen Räumen der Schützenlaube ist das Rauchen zu unterlassen
- Die Durchfahrt nach Untersitsch und über den Damm muss jederzeit gewährleistet sein
- Die dafür vorgesehenen Parkplätze beim alten Schulhaus Stutzli zu benützen. Die Mieter werden gebeten die Zu- und Wegfahrt, insbesondere zu Nachtzeiten auf eine minimale Lärmbelastung zu reduzieren auf Rücksichtnahme der Anwohner!
- Die übermässige Lärmbelästigung durch Verstärkeranlagen und Lautsprechern ist untersagt
- Die eingezäunten Tiere rund um die Schützenlaube dürfen nicht gefüttert werden
- Der Vermieter lehnt jede Haftung für Unfälle ab, die bei der Benützung der Schützenlaube entstehen!
- Das Mietobjekt, wie auch die Umgebung ist sauber und abfallfrei zu hinterlassen
- Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieter
- Geschirr, Gläser, Besteck und Partygarnituren sind nach der Reinigung geordnet wegzuräumen
- Beim Verlassen der Schützenlaube nur mässig Glut auf der Feuerstelle zu belassen und beim Abgeben ist die restliche Glut im dafür vorgesehenen Eimer zu deponieren
- Beim Verlassen das Licht in der Schützenlaube auszuschalten (Aussenlicht löscht nach ca. 5 Min. selbst)
- Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den Schaden, der aus dem Ersatz des Schliesszylinders entsteht